

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

20. November 1952

Die Schädigung der österreichischen Jagd durch unbefugte Jäger525/Ae.B.  
zu 562/JAnfragebeantwortung

In Beantwortung einer Anfrage der Abg. W i d m a y e r und Genossen, betreffend die schweren Schädigungen der niederösterreichischen Jagdgebiete durch Uniformierte und Zivilisten, teilt Bundesminister für Inneres H e l m e r mit:

"Die unbefugte und dazu oft auch unweidmännische Ausübung der Jagd durch Angehörige der Besatzungsmacht ist Gegenstand ständiger Beschwerden und Klagen aus weiten Gebieten Niederösterreichs und des Burgenlandes. Sie müssen umso ernster behandelt werden, als nicht nur der Erfolg eines bedeutenden Aufwandes von Mühen und finanziellen Mitteln für die Wiederaufhege des heimischen Wildstandes in Frage gestellt, sondern darüber hinaus ein wertvoller Beitrag für die Volksernährung aus dem heimischen Boden gefährdet ist.

Die österreichischen Sicherheitsbehörden werden in Würdigung dieser Tatsachen ununterbrochen bei den örtlichen sowjetischen Dienststellen mit der Bitte um energische Abhilfe vorstellig. Nur in wenigen Fällen ist ein Erfolg wahrnehmbar geworden.

Andere Mittel, Besetzungsangehörige an der Ausübung der unbefugten Jagd zu hindern, stehen den österreichischen Sicherheitsorganen begreiflicherweise nicht zur Verfügung, und jedes Einschreiten muss ohne Erfolg bleiben, solange eine tatkräftige Unterstützung seitens der Besatzungsdienststellen fehlt.

Ich habe in einer Note an den Direktor der Internen Abteilung des sowjetischen Elementes die unermessliche Schädigung der österreichischen Jagd- und Volkswirtschaft durch die unbefugte Jagdausübung durch Angehörige der Besatzungsmacht dargelegt und dringendst um energisches Einschreiten durch die sowjetische Zentralbehörde gegen die geschilderten Übergriffe ersucht, die das österreichische Strafrecht als Wilddiebstahl bezeichnet."

-.-.-.-